



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Eichstrasse 29
8045 Zürich

T 044 340 03 03
F 044 340 03 35

www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Postfinance 80-2755-2
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2

Zürich, den 9. März 2016

Medienmitteilung

Geht an die Medienschaffenden des Kantons Zürich

Rechtswidriger Abbruch eines Baudenkmals – Heimatschutz verlangt Wiederaufbau

Angangs Februar 2016 liess der Stadtrat von Dübendorf ein rechtskräftig geschütztes Bauernhaus abbrechen. Dieser Abbruch erfolgte ohne Vorankündigung, gleich bei der Publikation der Entlassung aus dem Schutzinventar. Niemand war über die geheimen Vorbereitungen orientiert.

Das ehemalige Bauernhaus an der Wallisellenstrasse 24 in Dübendorf stand im sogenannten „Unterdorf“, in einer geschlossenen Zeile von Bauernhäusern aus dem 17. und 18. Jahrhundert, und bildet mit diesen den letzten Zeugen der bäuerlichen Vergangenheit des heute verstädterten und verbauten ehemaligen Ackerbauerndorfes. Dieses Bauernhaus-Ensemble ist für den Ortsteil identitätsstiftend und unbedingt erhaltenswert, wie die kantonale Denkmalpflege-Kommission festgestellt hat.

Im Jahre 2011 einigte sich der Stadtrat von Dübendorf mit dem damaligen Eigentümer auf einen Schutzvertrag, der vorsah, dass die äusseren Mauern und Fenster bei einem Umbau zu erhalten seien. Gleichzeitig wurde der Eigentümer zum sorgfältigen Unterhalt verpflichtet. Statt zum damals geplanten Umbau kam es in der Folge zu einer Handänderung.

Seit mehreren Jahren, jedenfalls aber seit dem Sommer 2013 war dem Hochbauamt bekannt, dass das Haus stark vernachlässigt wurde und das Dach grosse undichte Stellen aufwies. Durch diese drang jahrelang Wasser in das Innere und beschädigte die Holzdecken, Tragbalken und Täfer. Trotz dieser Kenntnis unternahm der Stadtrat nichts zur Rettung des Gebäudes. Es wurde lediglich auf einer Seite ein Gerüst mit Netzen angebracht, das Passanten vor allenfalls herabstürzenden Ziegeln schützte, das Gebäude aber nicht vor weiterem Zerfall bewahrte.

Trotz dieser Alarmzeichen hat sich der Stadtrat in keinem Zeitpunkt dazu aufgerafft, die Eigentümerin des Hauses zur Reparatur des Daches anzuhalten oder eine solche auf dem Weg der Ersatzvornahme anzuordnen. Im Dezember 2015 und Ende Januar 2016 wurde festgestellt, dass nicht nur das Innere des Hauses stark beschädigt und die Holzkonstruktion einsturzgefährdet war, sondern dass im Haus hochgefährliche Abfälle gelagert waren. Die „Umnutzung“ eines Baudenkmals in eine Art Sondermülldeponie ist in jeder Hinsicht illegal.

Nachdem der Stadtrat mehrere Jahre lang den Zerfall hingenommen hatte, entschloss er sich Ende Januar zum sofortigen Abbruch des Baudenkmals. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte rein pro forma und ohne dass der Heimatschutz, die kantonale Baudirektion oder die Gerichte Gelegenheit erhalten hätten, dieses Eiltempo zu stoppen. Auch wurden die in erster Linie geschützten Aussenmauern, die bei entsprechender Sicherung sehr wohl hätten stehen bleiben können, miteingerissen, und auch die

Fenster- und Türgewände sowie der Kachelofen wurden kleingeschlagen, obwohl sie bei einer Rekonstruktion hätten wiederverwendet werden können. Durch dieses Vorgehen hat der Stadtrat weniger einschneidende Massnahmen verhindert. Überdies hat er wirkungsvoll die Kontrolle der Justiz über seine Tätigkeit ausgeschaltet. Der Verdacht liegt auf der Hand, dass der Stadtrat sich hier vom schlechten Vorbild des Gemeinderates von Regensdorf hat inspirieren lassen.

Da solches Vorgehen gestoppt werden muss, aber auch weil das Bauernhaus-Ensemble an der Wallisellenstrasse durch dieses brutale Vorgehen eine schwere Lücke erlitten hat, die unbedingt geschlossen werden muss, ist der Zürcher Heimatschutz an das Baurekursgericht gelangt. Er verlangt den Wiederaufbau der geschützten Teile des Schutzobjekts.

Mitteilung an die Redaktion: Für Fragen steht Ihnen der Präsident des Zürcher Heimatschutzes ZVH, Herr Prof. Martin Killias, gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 079 621 36 56 oder per Email an martin.killias@krc.ch